

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 der Gemeinde Roggentin für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250m nördlich der Ortslage Roggentin.

In der Sitzung am 06.09.2021 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ zwischen der Dorfstraße zur B110 und der Bebauung am Pastower Weg und bis zu 250m nördlich der Ortslage Roggentin der Gemeinde Roggentin einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ einschließlich Begründung und Umweltbericht wird

vom 04. Oktober 2021 bis zum 03. November 2021

im Internet unter <http://www.amtcarbaek.de/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html> veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbäk als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich (auch per Email) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf (per E-Mail an bauamt@amtcarbaek.de) vorbringen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.8 für das Mischgebiet „Roggentin-Nord“ unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Fachbeiträge und Stellungnahmen mit relevanten umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag) sowie Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen Öffentlichkeit §3 Absatz 2 und Behörden §4 Absatz 2.

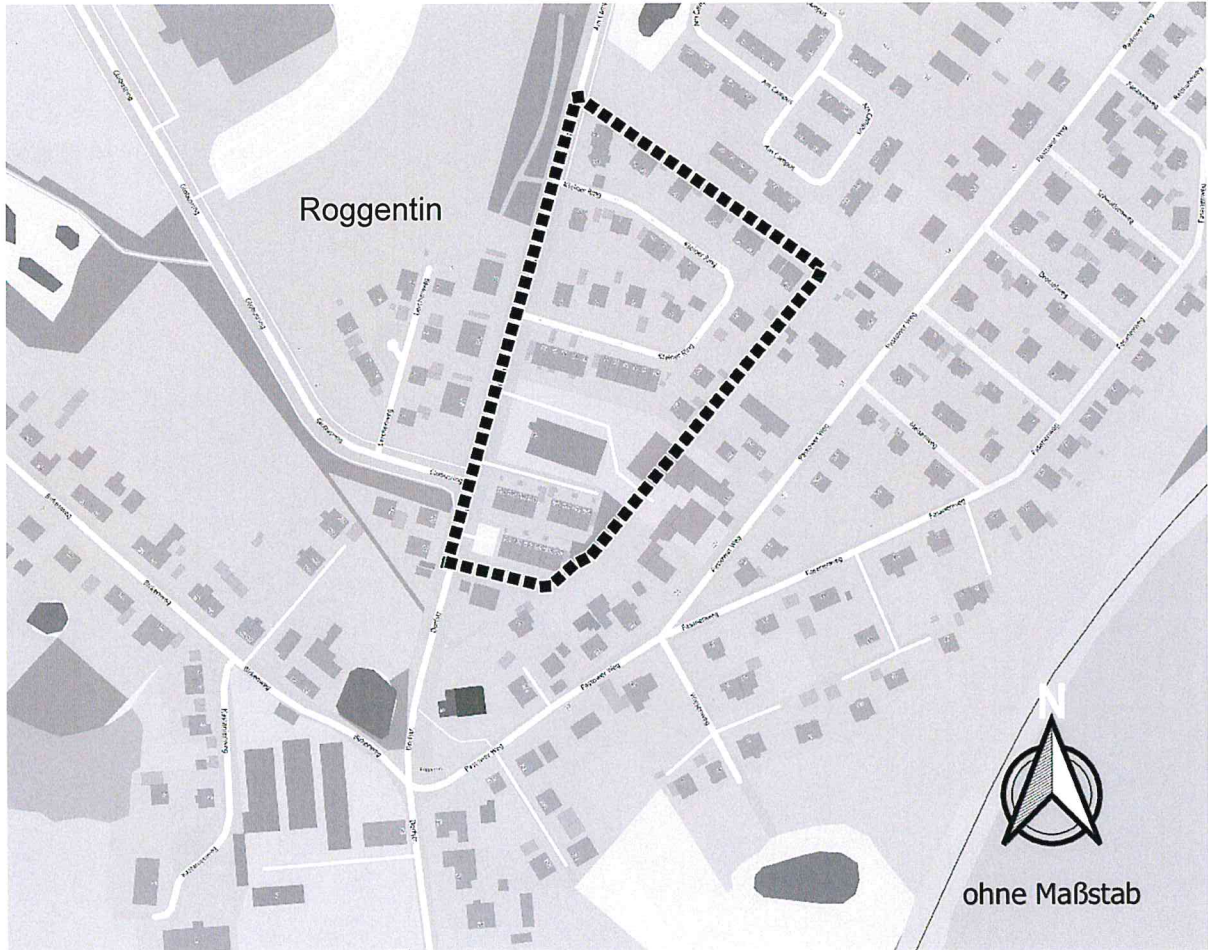
Gemeinde Roggentin



Bürgermeister/In
gez. Henrik Holtz



Siegel



Anlage: Übersichtsplan